ZK 244

Joh. Zachariæ Gleichmanns/
Hertzoglich-Weissenfelsischen Secretarij, Hertzoglich Gothaischen Hoff-Advocati, und Steur-Einnehmers, bey der Stadt und Graffschafft Ohrdruff/

Nötig-befundene Eröffnung,

Seines

Jetzigen Zustandes,

Worinnen Er sich wegen einer gewissen Steuer-Affaire befindet/

Zu seinem Behuff/ und der Warheit zu Steur/

an das Licht gegeben.

Pascitur in vivis livor, post fata qviescit,
Tunc suus ex merito, qvemq; tuetur honos.

Z b 3517
X 231 2154
UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)
BIBLIOTHECA PONICAVIANA

ARNDORF an der Werra, im Verlage Matthiæ Grootes,
Anno 1732.

Quod DEUS bene vertat.

WEgen meiner Feinde und Widersacher, die über mein Unglück jauchzen und über meinen Unfall jubiliren werden, befinde ich höchstnötig, von dem Zustande, darinnen ich mich jetzo befinde, folgenden in der **Wahrheit** feste gegründeten Bericht, hierdurch öffentlich an den Tag zu legen. Es hat nemlich dem **Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn**, Herrn FRIDERICO III. **Hertzogen zu Sachsen Gotha und Altenburg**, meinem **Genädigsten Fürsten und Herrn**, gefallen, mich von dem, nun sechzehn **Jahre** administrirten Officio, der Steur-**Einnahme**, bey der **Stadt** und **Graffschafft Ohrdruff**, zu suspendiren, doch, welches wohl zu mercken, nicht in totum; sondern nur in tantum, weilen dieser **Durchlauchtigste Hertzog**, die Genade für mich armen Bedienten hat, daß ich in der Zeit, der, bey hiesiger Steur-Einnahme gemachten Interims-**Einrichtung**, nicht nur **die Helffte von denen** Collectur-**Gebühren, bey der Stadt und denen Dorffschafften**; sondern auch **die völlige Ab- und Zuschreibe-Gebühren**, nebst der **Fortführung derer Steuer-Anschläge**, (wofür jährlich bey dem Ordinair-Termin Andreæ, **zwantzig Gulden**, Genädigst passiret werden) behalten solle. Es fällt also die Blame, womit meine Widersacher mich zu beschmitzen gesuchet: als were ich von meinem Dienste völlig abgesetzt, auff einmahl hinweg. Damit ich nun dieses mein Vorgeben sattsam erweisen möge: So will ich hier das **Hoch-Fürstl.** Rescript, so dißfalß ergangen, völlig mit einrücken. Es lautet solches folgendergestalt:

Von GOttes Gnaden, Friederich, Hertzog zu Sachsen, ꝛc.

VEste und Hoch-Gelahrter, liebe Getreue! Wir haben Uns vortragen lassen, was Ihr in des Steuer-Einnehmer Gleichmanns zu Ohrdruff, Propre **Steur-Rest Sache**, mit rückgehenden Acten, unterm 14. dieses, zum unterthänigsten Bericht erstattet, und wegen der nöthig befindenden anderweiten Interims-**Einrichtung**, biß von dem Debitore, denen dißfalß wiederholten ergangenen Verfügungen ein Genügen geschehe, vor einen Vorschlag angefüget. Wie Wir Uns nun gefallen lassen, daß nach solchem Vorschlag, die Steuer-Einnahme bey der **Stadt Ohrdruff**, dem daselbst wohnenden Studio-

so Reusen, gegen Leistung hinlänglicher Caution, ad interim und so lang, biß Gleichmann wegen seines gewürckten Proper Restes, völlige Richtigkeit getroffen, übertragen, die Gräffl. Hohenloische Dorff-Steur-Einnehmer aber, ihr terminliches Dorff-Steuer Qvantum, binnen solcher Zeit, biß auff anderweite Verfügung immediate anher, an den Ober-Steuer Schreiber Rosen, und Steuer-Schreiber Schnergaßen, zu lieferen, bedeutet, und Gleichmann inzwischen während solcher Interims-Einrichtung, die Helffte der Collectur-Gebühren, nebst denen gewöhnlichen Ab- und Zuschreib-Gebühren, und fernere Fortführung der Steuer-Anschläge, gelassen werde: Alß begehren Wir Gnädigst, Ihr wollet verfügen, daß solches also förderlichst zu Werck gerichtet werde. Andem, und Wir ꝛc. Datum Friedenstein, den 21. Junij 1732.

An
Die hiesige Steuer
Ober-Einnahme.

Friederich, Hertzog
zu Sachsen.

Dieser Hoch-Fürstl. Befehl, ist auch nachgehends, in einem anderem Hoch-Fürstl. Rescript, vom 28ten Junii, a.c. confirmiret, und endlich nach selbigen, die Interims-Einrichtung, vermöge eines, am 12. Septembr. a.c. mir publicireten Ober-Einnahms-Befehles, von dem Herrn Steur-Revisore Hörnigk, die anbefohlene Interims-Einrichtung, bewerckstelliget worden. Weilen nun Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. mein Genädigster Fürst und Herr, die Genade an mir gethan, und mir obbemeldete Puncte Genädigst reserviret: So habe ich in einem unterthänigsten Memorial, vom 13. Septemb. a.c. dafür mich unterthänigst bedancket. Ich will davon nur den Anfang hieher setzen, welcher folgender Gestalt lautet:

Durchlauchtigster Hertzog,
Genädigster Fürst und Herr!

Nachdem bey Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. meine unterthänigste Vorstellungen, in denen Memorialien, vom 3ten und 10ten hujus, keinen Genädigsten Ingress gefunden, und darauff keine Genädigste Resolution erfolget; So hat Dero Hoch-Fürstl. Steuer Ober-Einnahme, in einem Rescript, vom 11. hujus, mit der Constituirung eines Interims-Einnehmers, wider mich verfahren. Bey solcher Einrichtung erkenne ich mit unterthänigsten Dancke, daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. die Genade für mich armen Bedienten gehabt, daß ich in der Zeit solcher Interims-Einrichtung, die Helffte der Collectur-Gebühren, nebst denen gewöhnlichen Ab- und Zuschreib-Gebühren und fernere Forteführung der Steuer-Anschläge, behalten solle.

Diese

Diese **Hoch-Fürstl Genade**, (wenn es meiner abermahligen unterthänigsten Vorstellungen, die in diesem unterthänigsten Memorial thun werde, ohngeacht, bey solcher Einrichtung verbleiben sollte) acceptire ich mit allem unterthänigsten Dancke, und werde mit allem Fleiß dahin trachten, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. **Genade** gegen mich, biß an das Ende meines Lebens, zu conserviren. **Weilen** aber, Durchlauchtigster Hertzog, Genädigster Fürst und Herr, ich nicht durch mein Verschulden; sondern durch **vieles Hauß-Creutz**, und dadurch, daß gleich zu Anfange meiner Bedienung der **Dienst getheilet worden**, ich in die Schuld meines Proper Restes, gerathen: So habe Ew. Hoch-Fürstl. **Durchl.** nochmahls unterthänigst und wehmütigst bitten wollen, aus folgenden wichtigen Motiven, die Constituirung eines Interims-Einnehmers **Genädigst** wieder auffzuheben, ꝛc ꝛc.

So lautete der Anfang dieses unterthänigsten Schreibens. Damit nun der geneigte Leser, in dieser Sache einen deutlichen Begriff bekommen, und denen **Feinden der Warheit** die fernere Gelegenheit entnommen werden möge, mich für einen **ungerechten** und **heilosen Mann**, auszuschreyen: So will ich zu meiner Defension, wegen meiner Adversariorum von einer anderen Religion, **die wahre Beschaffenheit** meiner Steuer-Affaire hierdurch an den Tag legen. Solches aber kan ich nicht anders gründlich verrichten, als, daß ich vom Anfang meiner Bedienung anfange. Es werden mit dem bevorstehendem 31. Octobr. a. c. **sechzehn Jahre**, da ich von dem höchstseeligen **Hertzoge**, Friderico II. das Decret, als **Steuer-Einnehmer** bey der **Stadt** und **Grafschafft Ohrdruff**, dergestalt erhielte, daß ich mit dem Januario 1717. solche Bedienung antreten solte. Ich hatte dieses **Genädigste** Decret schon etliche Wochen gehabt, als ich mit grosser Bestürtzung erfuhre, daß ich nicht den **völligen Dienst**; sondern nur die **Einnahme der Land-Steuer** erhalten; die **Tranck-Steuer** aber davon seperariret, und einem anderen conferiret worden. Weilen ich nun ferner erfuhre, daß durch solche separation mir jährlich **anderehalb hundert Gulden**, entgiengen, welche meine Antecessores gehabt; So eröffnete ich solches dem hochseeligen Herrn Geheimbden Rath von **Thumshirn**, und vermeldete dabey: weilen ich bey solcher Helffte nicht zu subsistiren mir getrauete: So wäre ich willens, Serenissimum in einem unterthänigsten Schreiben zu bitten, mir den **völligen Dienst** gnädigst zu gönnen, oder, mit **Auffragung** solcher **Helffte Genädigst** mich zu verschonen. Obgedachter Herr **Geheimbde Rath** regerirete; das thue er ja nicht. Es ist nun einmahl die Zertheilung dieses Dienstes, durch **hohe Hand und Siegel** geschehen. Nimmet er es nicht an: So hat er hernach gahr keine Hoffnung, in hiesigen Landen zu einem Dienste zugelangen. Er kan ja dabey seine Studia proseqviren, und sehen, daß er nur etliche Jahre da-

bey subsistire. Er wird alsdenn schon besser befördert werden. Eben dieses Consilium gaben mir auch einige andere gute Gönner. Ich habe also denenselbigen gefolget, und damals in Gottes Nahmen den halben Dienst angetreten. Als nun ein paar Jahre vorbey wahren: So spürete ich schon, daß ich dabey nicht subsistiren könte, zumahlen, da ich eine Familie, nemlich ein liebes Weib und Kinder, bekahme. Ich kahme dahero bey Serenissimo supplicando ein, und bathe unterthänigst, um einige Addition, weil die Helffte der Besoldung zu meiner und derer Meinigen Subsistence ohnmöglich zureichen wolte. Da nun auff meine unterthänigste Suplic keine Genädigste Resolution erfolgte: So habe ich solch mein unterthänigstes Petitum, von Jahren zu Jahren, wiederholet, und, weil gahr keine Genädigste Resolution erfolgen wolte: So habe ich noch für zwey Jahren, jährlich nur um etliche Klafftern Holtz, unterthänigst gebethen, aber, über alles mein Vermuthen, nichts erhalten können. Endlich gesch a es, vor zwey Jahren, im October: daß durch den Herrn Steur-Revisorem Hörnigk meine vierzehnjährige Steur-Administration, untersuchet wurde, da sich denn befunde: daß nach Abzug meiner par eingelegten Caution an 3 hundert Gülden, noch 5 hundert und 85 Gülden, als ein, von mir zuersetzender proper Rest, geblieben. Als nun im Monathe Septembr. a.c. meine sechzehnjährige Steur-Rechnung abermahl untersuchet worden: So hat sich befunden, das solcher proper Rest, um etwas gefallen. Denn an statt 5 hundert und 85, fanden sich proper Rest: 5 hundert und 73, also zwölff Gülden weniger, alß für zwey Jahren. Wegen dieses proper Restes nun, bin ich auff obgedachte Arth, ab officio suspendiret worden. Darwider habe ich nun, salva in omnibus Serenissimi & Clementissimi mei Principis, gloria, honore, & existimatione, folgende Puncte, zu meiner Defension, in unterschiedlichen unterthänigsten Memorialien, vorgebracht. Daß ich 1. 16 Jahre den Dienst nur halb gehabt, wodurch mir jährlich anderthalbhundert Gülden an der Besoldung entgangen. 2.) Haben meine Antecessores den Dienst beysammen gehabt, und sind doch ausgenommen einen und den andern, welche treu und redlich gedienet) der Hoch-Fürstl. Herrschafft so viel schuldig geblieben, daß mein proper Rest, bey der halben Bedienung in gegeneinanderhaltung derer, von meinen Antecessoribus gemachten Schulden, gar geringe. 3.) Das ich gahr keine Einwährung gehabt, da doch bekañt, daß andere Einnehmer eine solche starcke Einwährung haben, daß selbst die Billigkeit für mich redet, daß ich, nach Proportion, nicht gahr leer ausgehen könne. 4.) Daß ich Zeit währender sechzehn Jähriger Administration, den Steur-Stock, durch unermüdete Observirung des Hoch-Fürstl. Steur-Interesse, ziemlich erhöhet. 5.) Daß ich im vorigen Jahre ein so groß Hauß-Creutz ausgestanden, daß man fast kein solches Exempel finden werde, in dem ich binnen

zwölff

zwölff Tagen, nicht nur mein Lieb und Tugendhafftes Weib, sondern auch zwey schön- und Hoffnungsvolle Kinder, durch den zeitlichen Todt, verlohren, einfolglich ich binnen zwölff Tagen, drey Begräbnisse auszurichten gehabt, zugeschweigen der grossen Kosten, welche ich vorher Zeit währender Kranckheiten, hätte müssen auffwenden, da ich auff alle nur ersinnliche Arth denen lieben Meinigen, durch Medicos, und Medicamenta, Hülffe zu schaffen gesuchet. Welche große Kosten, wenn ich sie nicht gehabt hätte, mein proper Rest zum wenigsten über anderthalb hundert Gulden, wäre vermindert worden, zumahl da ich meinen Vorrath von raren Münzen und *curieusen Medaillen*, loßgeschlagen, und davon über anderthalb hundert Gulden, mit zur Steuer gelieffert hätte. Da ich nun vor dem Jahr in solch grosses Unglück, nicht durch mein Verschulden; sondern durch Gottes unerforschliche Direction gerathen: So habe ich Serenissimum unterthänigst und wehmütigst gebethen, dieses, nebst denen andern angeführten Motiven, in Genädigste Consideration zu ziehen, meinen proper Rest mir Genädigst zu erlassen, und, die Constituirung des Interims-Einnehmers, wiederum auffzu heben.

Nun möchte jemand sagen: zu was Ende lässet du diese Dinge in Druck gehen, und warum lässest du nicht lieber dieselbige unter deinen Privat-Acten, gleichsam vergraben liegen? Ich antworte: es sind wichtige Ursachen, warum ich diese Dinge öffentlich ans Licht gebe. Denn 1.) So haben etliche von der Römisch-Catholischen Clerisey, wegen einiger wider das Pabstthum edirten Schrifften, e. g. Vom Recht Evangelischer Fürsten, über die, im Pabstthum sehr gemißbrauchte Geistliche Güther, &c. einen solchen Haß wider mich gefasset, daß ihnen wohl keine angenehmere Zeitung würde können zu Ohren gebracht werden, als, wenn sie von meinem gäntzlichen Ruin und Untergang benachrichtiget würden. Diesen Adversariis nun will ich hierdurch zuverstehen geben, daß in meiner Steuer-Affaire solche Umstände für mich militiren, welche mein Genädigster Fürst und Herr in Genädigste Considerarion ziehen, und nimmermehr zugeben wird, daß man mich wegen solches proper Restes, gantz ruinire, oder, gahr übern Hauffen werffe. Daher ist es noch lange nicht andem, daß ich wie einige Feindseelige Adversarii bereits überall ausgesprenget, nun balde auch mein bißgen Bücher vollends verkauffen, und das Geld dafür auch in die Ober-Steuer bezahlen müste. O nein, ihr lieben Herrn, mein Genädigster Fürst und Herr ist Gott lob! ein so reich- und grosser Fürst, * daß Er nicht nötig hat, wegen so eines geringen proper Restes, einen

nach

* Hierbey kan ich in tiefffester Unterthänigkeit nicht uneröffnet lassen, daß mir gantz unvermuthet, als ich eins mahls meine Meditationes, von diesem Durch-

lauch-

nach Möglichkeit treuen Diener, gäntzlich zu ruiniren, zu mahlen, da Er nicht besorgen darff, daß die Genade, so Er mir erzeiget, zu einiger Consequentz könne Anlaß geben; indem die, für mich militirende Umstände, gantz besonders sind, und nicht zuvermuthen, daß solche wieder bey einem Subjecto so concurriren solten. Machet euch demnach über meinen, nach eurer Meynung, mir bevorstehenden gäntzlichen Ruin, nur weiter keine vergebliche Freude, zumahlen, da ihr schon durch das obangeführte Hoch-Fürstl. Reſcript, überführet werdet, daß der Durchlauchtigſte Hertzog Friederich, seine Hoch-Fürstl. Genade keines weges von mir genommen, weil Er mir nicht nur die fernere Fortführung derer Steuer-Anschläge Genädigst anvertrauet; sondern auch die völlige Ab- und Zuschreib-Gebühren, nebst der Helffte derer Collectur-Gebühren, Genädigst gelassen hat. Die 2te Ursach, diese Schrifft zu ediren, bestehet darinne: Daß eine Löbliche Bürgerschafft allhier in Ohrdruff, ein gutes Vertrauen zu mir gewinne, wenn sie von der wahren Beschaffenheit meiner Steur-Sache, unterrichtet wird. Denn da ich willens bin, meine Praxin Juridicam, die ich in Langensatz, ehe ich nach Ohrdruff kommen, etliche Jahre exerciret gehabt, wieder hervor zu suchen: So ist mir freylich daran gelegen, daß eine löbliche Bürgerschafft allhier in Ohrdruff, eine gute Opinion von mir bekomme. Dieses nun verspreche ich mir dadurch, wenn sie durch diese Schrifft, von den besonderen, in meiner Steuer-Sache für mir waltenden Umständen, unterrichtet wird. Was diese liebe Bürgerschafft allhier, auch die, unter meiner Inſpection gestandene Dorffschafften, und absonderlich die Herren Steuer-Einnehmere, und einige, die Steur-Einnahme noch habende Heimbürger in denen selbigen, anbelanget: So kan ich getrost mit dem Propheten Samuel 1. Samuel. 12. vſ. 4. auff seine vorgelegte Fragen, folgende Antwort, wegen des Verhaltens in meinem Ambte, von ihnen verhoffen: Du hast uns keine Gewalt noch Unrecht gethan, und von niemands Hand etwas genommen. Dieses nun ist allerdinges in meinem Unglück ein guter Trost. So gereichet auch dieses zu meiner Consolation, daß eine sämbtliche löbliche Bürgerschafft allhier, und alle, in dieser werthen Stadt Ohrdruff befindliche Hohe und Niedrige, Vornehme und Geringe, mir das Zeugniß geben: Daß ich die gantze Zeit meines Hierseyns einen ehrbaren stillen Wandel geführet, keine Compagnien geliebet, keine unnöthige Depenſen gemachet, nicht

lauchtigſten Hertzoge hatte, beygefallen, daß in folgenden Worten, nach denen Zahlbuchstaben, das Jahr der angetretenen Hoch-Fürstl. Regierung, nemlich 1732. gantz ungezwungen heraus komme, nemlich: FRIDERICVS III. PRINCEPS SAXONIÆ GOTAVS MAGNVS. Worüber ich denn meine Penſeen folgender gestalt gehabt: Magnus eris, *Friderice*, felix, justusq; manebis.

nicht debouchiret; sondern, daß ich für mich gelebet, und die von meinen Ambts-Verrichtungen übrige Zeit, auff gute Studia gewendet. Daher viele kaum glauben können, daß ich einen solchen proper Rest schuldig geblieben. doch, ich kan solchen nicht leugnen. Wie es aber damit zu gegangen, solches ist GOtt am besten bekant, der wird auch die mir verborgene Ursachen, dereinst, wenn alles wird offenbahr werden, ans Licht stellen. Doch genug hievon. Ich befinde nur noch nöthig, mit wenigen anzuführen, warum, und auff was für Arth ich die Advocatur wieder vor die Hand nehmen wolle. Ich habe bereits, ehe ich hieher kommen, in meiner werthen Geburths-Stadt Langensaltza, einige Jahre practiciret. Als ich nun, obgedachter massen, hieher nach Ohrdruff in Dienste kahm: So wurde mir zwar an die Hand gegeben, ich solte meine Praxin Juridicam dabey fortsetzen. Ich befande aber gahr balde, daß es pur unmöglich sey, solches zu thun; indem die Steuer-Einnahme so beschaffen, daß sie alle Werckel Tage, wenn anders einer dabey lange zu bestehen vermeynet, recht abgewartet seyn will. Hätte ich solches nicht gethan, und diesen Dienst recht wohl abgewartet: So hätte ich nicht halb so lange dabey bestehen können. Es haben zwar einige dem höchst seeligen Hertzoge Friderico II. als ich um einige Addition zu meiner Besoldung unterthänigst suppliciret, beygebracht: Ich könte schon bey meinem Dienste practiciren, und von meiner Praxi, zu meiner bessern Subsistence, etwas verdienen. Wodurch denn dieser höchstseelige Hertzog bewogen worden, ohne mein Ansuchen, in einem Genädigsten Decret, vom 22. May, Anno 1724. mir den Character eines Hertzoglich-Gothaischen Hoff-Advocati, Genädigst zu ertheilen. Ob ich nun gleich, wie oben gedacht, bey meinem mühsahm- und beschwerlichem Ambte, meine Praxin Juridicam, auch nach Erhaltung solches Genädigsten Decreti, nicht exerciren können: So kommet es mir nun doch bey jetzigen Umständen hauptsächlich zu statten; indem ich mich dadurch bey allen Judiciis hiesiger Lande, legitimiren, und meinem Nächsten dadurch dienen kan. Damit auch der gemeine Mann solches noch besser verstehe: So dienet demselben zur Nachricht, daß ich, vermöge der, durch solch Hoch-Fürstl. Decret, erlangten Hoff-Advocatur, in hiesigen Landen, bey hohen und niederen Gerichten, mit meiner Praxi zugelassen werde. Nun ist noch übrig zu melden, auff was für Arth ich meine Praxin führen wolle. Ich werde 1.) niemals vorsetzlich oder wissentlich eine böse Sache zu vertheidigen vornehmen. Daher ich einem jeden gleich Anfangs auffrichtig sagen werde: Ob seine Sachen in rechten gegründet oder nicht. Ist eine Sache guth, so werde ich jederzeit nach allem meinem Vermögen trachten, selbige rechtschaffen zu defendiren, und meinen Clienten zu ihrem Rechte zu verhelffen; Ist die Sache aber böß: So werde ich mit aller Auffrichtigkeit suchen, einen jeden für schädliches und

sündliches Procesiren zu warnen, und, nach befinden, Ihm secundum regulas Justitiæ solche Consilia zu geben, daß er mit unverletzten Gewissen von der Sache kommen könne. Fürs 2.) werde ich alle unnöthige Weitläufftigkeiten jederzeit zu vermeiden suchen, und, so viel immer möglich, dahin trachten, daß meine Clienten bald zu ihrem Befugniß und Recht, verholffen werde. Denn, daß ich ein Feind von allem weitleufftigen Procesiren sey, und schon vielmahl gewünschet habe, daß überall ein solcher modus procedendi möchte eingeführet werden, dadurch den Leuten ohne alle unnöthige Weitläufftigkeit zu ihrem Rechte könne verholffen werden, solches erhellet aus meinen edirten Proben von einer unbetrüglichen Fürstl. Machtkunst, auch aus anderen, ans Licht gegebenen Schrifften. Da ich auch wegen meiner, durch den Druck publicirten Schrifften, mit vielen gelehrten und berühmten Leuten in Correspondentz gerathen: So werde ich auch dadurch meinem Nächsten dienen können, wenn jemand auswärtig etwas zu negotiiren hat. Ich wil zu dem Ende, ohne dadurch einen eitelen Ruhm zu suchen, bloß aus Liebe zu meinem Nächsten, folgende Städte nahmhafftig machen, in welchen sich gelehrte und sonst renomirte Leute befinden, welche mit mir correspondiren. In der Hertzoglichen Residentz-Stadt Gotha, hat der Weltberühmte Theologus und Polyhistor, auch Hertzoglicher Ober-Consistorial- und Kirchen-Rath, Herr Doct. *Ern. Salom. Cyprian*, mich ein parmahl gewürdiget, sehr favorabel in Lateinischer Sprache an mich zu schreiben. Hiernechst correspondiret daselbst mit mir der Herr Secretarius und Bibliothecarius Meyer, der durch viele gelehrte Schrifften sehr berühmte Herr Secretarius, und Antiqvarius, Christian Siegißmund Liebe, und der berühmte Rector des Gymnasii Illustris, Herr Joh. Henr. Stuß. Imgleichen, die Buchhändler, Herr *Mevius* und Herr Schall. Ausserhalb Sachsen, correspondiren mit mir, in Augspurg, der Evangelische berühmte Herr Pastor bey der Barfüsser-Kirchen, Herr Joh. Martin Christell. In Franckfurth am Mayn, der hochberühmte Polihystor, und Patricius, Herr Burgermeister *Zacharias Conradus* von Uffenbach. Ferner der hochberühmte Evangelische Pastor, Herr Joh. Balthasar Ritter, welcher sonderlich wegen seines Evangelischen Denckmahls der Stadt Franckfurt, auch wegen der schon zweymahl edirten Lebens-Beschreibung des Flacii, sehr berühmt ist. In Nürnberg der berühmte Rector bey der Sebalder-Schul, Herr M. Gottfried Engelhardt Geiger. In der Grafschafft Hohenloh, der Hoch-Gräffl. Neusteinische Herr Cantzler-Director Gebhardt, und zu Ingelfingen, der Herr Mag. Roth. In Francken habe ich folgende Herren Correspondenten: Zu Hilpersbausen den Hoch Fürstl. Herrn Regierungs- und Consistorial-Assessorem, Herr Döhnern, in Coburg, den Hoch-Fürstl. Printzen Informatorem, Herrn, Joh. Chri-

stian

stian Linck, und zu Meinungen den Herrn General Superintendent Silchmöller. In Sachsen und Thüringen haben mich schon geraume Zeit folgende ihrer Correspondentz gewürdiget. In Leipzig der Hochberühmte Herr Professor Eloqventiæ. Herr Joh. Erhardt Kapp. In Weisenfelß hat der, zu Anfang dieses Jahres seeligst verstorbene Herr Ober-Hoff-Prediger, Ober-Kirchen- und Consistorial-Rath, und General-Superintendens, Herr Doct. Michael Heinr. Reinhardt, mich auch seiner Correspondentz gewürdiget. Noch jetzo correspondiret daselbst mit mir der Hertzogliche Geheimbde Secretarius, Herr Christian Bege. In Erfurd sind meine Herren Correspondenten, der Hoch-Fürstl. Hildpurgshausische würckliche Rath, und Patricius, Herr George Heinrich von Gerstenberg, der Buch-Händler und Buchdrucker, Herr Carl Friedrich Jungnickel, und der Buchdrucker, Herr Joh. Joachim Hynitsch. Auch habe ich ohnlängst daselbst mit einem gelehrten Frauenzimmer eine Correspondentz bekommen, nemlich mit der Madamoiselle Sidonia Hedwig Zaunemanninn. Vor einiger Zeit hatte auch in Erfurd einen vornehmen Correspondenten, an dem Herrn Geheimbden Rath von Einert. Nachdem er aber von Erfurd weggekommen, hat sich bißhero diese Correspondentz geleget. In Mühlhausen correspondiret mit mir der Hochberühmte Herr Andr. *Göpelius*, Comes Palatinus & Poeta laureatus Cæsareus, Medicinæ Doctor, ejusdemq;, & Theologiæ ac Juris Practicus, und die daselbst unter seiner Information gestandene, und noch stehende gelehrte, nuhmero Dreyzehnjährige Jungfer, *Johannetta Charlotta Plunsia*, von deren wunderbahren Gelehrsamkeit in einem so zarten Alter, bißhero in öffentlichen Schrifften viel merckwürdiges angeführet worden. In Arnstadt hat mich schon viele Jahre seiner Correspondentz gewürdiget der berühmte Polyhistor, Herr Joh. Christoph *Olearius*, Hoch-Fürstl. Schwartzburg. Consistorial-Assessor, Inspector der Unter-Gleichischen Dorffschafften, und Archi-Diacanus in besagten Arnstadt, auch Mit-Glied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften. Ferner correspondiret daselbst mit mir der Buchdrucker, Herr Joh. Andr. Schill. In Weimar ist mein Herr Correspondent, der Herr Hoff-Prediger Joh. Christoph. *Colerus*, welcher bißhero durch seine auserlesene Theologische *Bibliothec*, und derselben Suplementa, sich sehr berühmt gemacht. In Saalfeld, der berühmte Herr Kirchen-Rath, Hoff-Prediger, Superintendent, und Pastor Primarius, Herr Doct. Joh. Gottlieb Hilliger, der bißhero in nachdrücklichen Schrifften wegen der großen Saltzburg. Religions- und Emigrations-Affaire, sich sehr hervor gethan. In Eisenach correspondiret mit mir der Herr Cantor Geißhire, ein hüpscher gelehrter Mann. In Jena, die zwey Juris Candidati, Herr Joh. Adolph, und Joh. David Backhauß, und der Buchdrucker, Herr Joh. Bernhard

hard Heller. In Altenburg der Herr Hoff-Prediger, Mag. Lucas Schumann. In Sangerhausen der Herr Kirchen-Rath und Superintendens, *Olearius*, und der Regierungs-Advocat Freyer. In Langensaltz der Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächs. Steuer-Procurator, Herr Doct. Christian Siegfried Hahn, der Herr Archi-Diaconus, Herr M. Ludovicus Hahn, und der Buchdrucker Herr Joh. Christoph Heergardt. In Stollberg, der Auctor und Verleger der Stollberg. Zeitungen, Herr Schnabel. In Waltershausen der Consul Senior, Hertzogliche Hoff-Advocatus ordinarius und Assessor bey dem Geistlichen Unter-Gerichte, Herr Joh. George Juncker. In Hessen, zu Cassel, der Buchhändler Herr Crahmer, und, zu Allendorff an der Werra, der Buchdrucker, Herr Matthias Groot. In Schmalkalden, der Evangelisch-Lutherische Inspector, Herr Merckel der Hoch-Fürstl. Meinungische Regierungs-Advocat, Herr Merckel, und der Buchdrucker, Herr Meischeter.

Durch diese meine Herren Correspondenten, welche ich ohne einigen Præjuditz des Ranges, allhier angeführet, hoffe ich meinem Nächsten, welche in solchen Städten etwas zu negotiiren haben, auch zu dienen. Es werden mir zwar übelgesinnete hierbey imputiren, als suchte ich mich durch Anführung derselben* groß zu machen, und damit zu prahlen, wie denn wohl eher allhier Leute, die wohlthäten, wenn sie sich nur um ihre Profession und Handthierung bekümmerten, mich beschuldiget: Ich wäre ein hochmüthiger Mann, und suchte mehr aus mir zu machen, als ich in der That wäre. Dieser Beschuldigung setze ich nur so viel kürtzlich entgegen: **Der allwissende GOtt kennet mein Hertz, und der kan allein den Rath der Hertzen offenbahren, der weiß ambesten, daß ich nicht, hochmüthig bin, wenn dieses Wort in einem lasterhafften Verstande genommen wird; Hochmüthig aber bin ich in einem guten Verstande und starcken Vertrauen zu GOtt, Er werde mich in keiner Noth verlassen noch versäumen, auch mich ferner wider alle Feinde mächtigst beschützen.**

* Gleich jetzo fallen mir noch einige von meinen Herrn Correspondenten bey, welche ich nicht übergehen kann. Nemlich in Göttingen, der Herr Doctor *Henric. Philipp. Gudenius*, Ihro Groß-Brittannischen Majestät, Kirchen und Consistorial-Rath, und General Superintendent &c. Ferner der Director des dasigen Gymnasii, Herr Doct. Heumann. In Jena, der Herr Doct. Gottlieb Slevogt, Comes Palatinus Cæsareus &c. Wobey ich noch dieses anzumercken, daß fast alle meine obgenante und auch diese jetztgedachte Herren Correspondenten, mich nicht nur dero hochgeneigten Zuschrifften gewürdiget; sondern auch dero edirte Schrifften, mir in mein Bibliotheegen verehret haben.

Daß aber alles dasjenige, so mir für einen Hochmuth ausgeleget wird, eine falsche Beschuldigung sey: So schreibe ich ferner / solches von mir abzulehnen, so viel: 1.) Ich kan nichts davor, oder, ich habe es nicht ambiret, daß Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. höchstseeliger Gedächtniß, Fridericus II. Hertzog zu Gotha und Altenburg, mir ohne mein unterthänigstes Anhalten, das Prædicat und den Character eines Hoch-Fürstl. Hoff-Advocati ertheilet. Ich erkenne aber und preise hierbey in tieffester Demuth des gütigsten Gottes wunderbahre Direction, daß dieses erhaltene Genädigste Prædicat, bey denen jetzigen Umständen meines Zustandes, mir zu großen Behuff, in der Praxi Juridica, oder, in der Advocatur, gereichen kan. Ich kan 2.) nichts davor, oder, ich bin deßwegen nicht Ehrgeitzig oder hochmüthig, daß Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Weissenfelß und Querfurth, der jetzt regierende theureste Hertzog Christian, mir den Character und das Prædicat eines Hertzoglichen Secretarii, Genädigst ertheilet. Ich bin nicht darnach gelossen oder gerennet, wie es andere gemachet; sondern Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. sind durch eine, Ihnen von mir unterthänigst dedicirte Schrifft, dazu bewogen worden, und haben dadurch meine wenige Gelehrsamkeit in Genädigste Consideration gezogen. Ich kan fürs 3te nichts davor, oder, ich bin deßwegen nicht hochmüthig zu nennen, daß viele große, hochberühmte und vornehme Leute, dero sehr favorabel- und gütigen Correspondentz mir gewürdiget. Sie sind dazu durch meine wenige edirte Schrifften bewogen worden. * Endlich habe ich an die löbliche Bürgerschafft allhier in Ohrdruff, noch etwas vorzubringen. Ich bitte nemlich alle diejenige, welche ich nach meinem Amte und Pflicht, mit der Execution, wegen schuldiger, und zu rechter Zeit nicht bezahlter Steuren, beleget, daß sie gegen mich deßhalber keinen Haß und Groll ferner tragen wollen. Ich habe solches Amts- und Gewissens halber thun müssen. Habe ich jemand, seiner Meinung nach, etwas zu viel gethan: So ist es nicht vorsetzlich, nicht wissentlich, auch aus keinen bösen Affecten, geschehen; sondern ich habe allezeit dadurch meines Genädigsten Fürstens und Herrns, hohes Interesse rechtmäßich zubefördern gesuchet. Im übrigen werde ich in aller meiner Trübsahl mir daraus ein Vergnügen machen, wenn ich einem Ohrdruffischen Bürger, auff erlaubte und honette Arth, worinnen dienen kan. Denn, da ich an diesem lieben Orthe nun

sechs-

* Wegen meiner Correspondentz habe ich noch dieses allhier anmercken wollen, daß ich solche mit sehr wenigen Kosten geführet, indem ich, was die Correspondentz nach Augspurg und Franckfurth, anlanget, mich der Gelegenheit mit meinem Herrn Schwieger Vater, dem Burgermeister Thil, wenn er in die Messe gereiset, bedienet! das übrige aber auch per Occasion, oder durch Zeitungs-Bothen, welchen allezeit ein Geringes gegeben, bestellet habe.

sechzehn Jahre meinen Auffenthalt gefunden, und viel gutes und böses hieselbest erfahren habe: So wird meine Liebe zu der werthen Stadt Ordruff, welche ich schon in unterschiedlichen Schrifften, öffentlich an den Tag geleget habe, * niemals verlöschen. Ich hoffe auch, es werden Hohe, Vornehme und Geringe, mich künfftig dero Faveur, Freundschafft und Wohlgewogenheit genieſſen laſſen.

* Ich meyne damit insonderheit die Sammlungen von Thüringischen Merckwürdigkeiten, welche zu Jena, in Verlag Herr Joh. Bernhard Hellers, heraus kommen sind.

Soli DEO gloria.

Avertissement.

Ich habe in dem vorher gehenden, nicht aus einem übelen Vorsatz, mich dadurch zu rechtfertigen; sondern nur in der Intention, meinen Genädigsten Fürsten und Herrn dadurch zu einer Genädigsten Erbarmung gegen mich, zu bewegen, unterschiedliches von meinem Zustande, darinnen ich mich befinde, angeführet, welches vorher eben nicht gahr vielen, auch selbst in hiesiger Stadt, bekant gewesen. Es wird solches weder von meiner Hoch-Fürstl. Genädigsten Herrschafft, noch auch von meinen Herrn Vorgesetzten bey der Hoch-Fürstl. Ober-Steuer, ungenädig können auffgenommen werden, weilen ich mit allem gebührenden unterthänigsten Respect, dadurch nichts anders gesuchet, als, den besorglichen gäntzlichen Ruin von mir abzuwenden, und allen diejenige, so mich kennen, so wohl Freund als Feinde, von der Sachen wahren Beschaffenheit Nachricht, wie eigentlich meine Affairen stehen, zuertheilen. Eben zu solchem Ende will ich auch jetzo folgendes noch zu einer bessern Erleuterung, hinzufügen. Ich habe nemlich von denen offenbahrlichen Ursachen, welche meinen Proper Rest causiret, mit angeführet, 1.) Daß ich den Dienst nicht beysammen, und 2. Daß ich gahr nichts zu einiger Einwährung gehabt. Uber dieses nun können auch, mir gantz unverborgene Ursachen seyn, welche solchen Proper Rest verursachet haben, die alsdenn erst werden offenbahret werden, wenn GOtt, als der gerechte Richter der gantzen Welt, alles an dem allgemeinen Welt-Gerichte, an den Tag bringen wird. Damit aber der geneigte Leser mich recht verstehen möge: So melde ich ferner so viel: daß ich, ehe mein geringes Häußgen, so ich jetzo bewohne, eigenthümlich bekommen, bey allerhand Leuten viele Jahre müssen zur Miethe herum ziehen. Hierbey setze ich dieses zum voraus, daß ich allen denen jenigen Hauß-Herren und Hauß-Frauen, bey welchen ich gewohnet, nichts zum Nach-Theil und Præjuditz

will

will geschrieben haben. Denn, diese alle halte viel zu redlich und ehrlich dazu, daß sie mir von denen Steuer-Geldern etwas solten entwendet haben. Aber, aber, ihr Gesinde, oder, andere Domestiquen, können gahr vieles zu meinem jetzigen Unglücke beygetragen haben. So viel weiß ich mich noch gahr wohl zuerrinneren, daß ich meiner seeligen Frauen vielmahl mit weinenden Augen geklaget, daß ich gahr zu Handgreifflich spürete, wie mir von meinen Steuer-Geldern nicht wenig; sondern viel weg kahme, welches bey dem Uberschlage mancher Liefferung ich gahr zu deutlich spüren könte. Wenn ich nicht von der ungeheuchelten Gottesfurcht, Redlichkeit, Treue, und zärtlichen Liebe, so dieses seelige Weib zu mir getragen, gewiß versichert gewesen wäre: So hätte wohl gahr auff dieselbige deßwegen einen Verdacht werffen können. Weilen aber jetzt gelobte Tugenden allezeit in ihrer theuresten Seelen wahrgenommen: So habe ich sie niemahls in dem geringsten Verdacht gehabt, daß sie mir etwas von denen Steuer-Geldern entwendet hätte. Wenn ich ihr nun, obgedachter massen, mein Anliegen geklaget: So haben wir miteinander viele Thränen vergossen, weil wir hierinnen uns nicht zu rathen noch zu helffen gewust. Denn, hätte ich es sollen ruchbahr machen: So würde ich nicht das geringste damit ausgerichtet; sondern die Sache nur schlimmer gemacht haben, weil mir der Beweiß, daß mir jemand etwas entwendet, gäntzlich ermangelt. Der Verdacht, welchen ich wider einige Personen hatte, ware keines weges hinlänglich, jemand eines solchen grossen Verbrechens zu beschuldigen, so waren auch die Indicia, welche sich etwas davon heraus zu bringen, manchmahl hervor thaten, bey weiten nicht hinlänglich, jemanden dergestalt zu graviren, daß man etwas wider denselbigen hätte ausrichten können. Es ware also bey diesen betrübten Umständen für mich und meine seelige Frau weiter nichts zu thun, als, daß wir es dem allwissenden GOtt anheim stelleten, welcher solches gewißlich zu seiner Zeit an den Tag bringen würde. Ich habe hierbey in der That erfahren, daß ein Geld Einnehmer, wenn er sich in solchen Umständen befindet, wie ich mich allhier viele Jahre befunden habe, da ich nemlich aus Ermangelung einer eigenen Wohnung zur Miethe müssen herum ziehen, sich in einem sehr gefährlichen Zustande befinde. Denn, zu Hause kan man ohnmöglich immer bleiben, und des Geldes hüten. Was mich insonderheit anlangt: So habe ich die Meinigen so viel möglich, an denen Sonn- und Feyer-Tagen, fleißig zur Kirche gehalten. Ehe nun eine Kirche aus wird, kan, da von den Meinigen Niemand zu Hauße gewesen, von diebischem Gesinde viel böses geschehen seyn. Doch kan ich Niemanden in individuo etwas Schuld geben. Es kan wohl mein eigen Gesinde sich an mir vergriffen, und von den Steuer-Geldern etwas entwendet haben, welches, wenn dem so wäre, GOtt schon zu seiner Zeit ans Licht bringen wird. Dieses alles wird deßwegen von mir vorgebracht, weil ich nach eigentli-

cher

cher Examinirung meiner Lebens-Arth allhier, so viel befinde, daß ich, obgleich den Dienst nur zur Helffte gehabt, ohnmöglich, wenn es richtig mit denen Geldern zugegangen wäre, so viel als einen Proper-Rest hätte schuldig bleiben können. Hievon will ich dem umpartheyischen Leser, so viel eröffnen, so viel ich zu meinem Behuff nöthig erachte, und ich solches in meinem Gewissen, daß es die pure Wahrheit sey, dereinsten bey GOtt zu verantworten haben werde. Ich habe nemlich, weil ich gewust, daß ich bey der Helffte des Dienstes, eine geringe Besoldung gehabt, nach aller Möglichkeit im Essen und Trincken, für mich und die Meinigen, der Sparsamkeit mich beflissen. Daher ich im Anfange, da eine Familie bekommen, täglich nicht mehr, als, anderthalb Pfund Fleisch, für mich und die Meinige, consumiret, und habe ich solches mehrentheils mit einem Kohl manchmahl auch mit einer Brü, genossen, davon beydes ordentlich nicht mehr, auch manchmahl etwas weniger, als 6. Pf. gekostet. Des Sonntags habe ich ordentlich ein Stückgen Braten, von drey biß vier Pfund, braten lassen, von welchen ich allezeit zwey richtige Mahlzeiten gehalten nemlich des Mittags und Abends. Was aber in der Woche durch von den anderthalb Pf. Fleisch manchmahl übrig geblieben, habe ich, weil solche allezeit des Abends gekochet worden, des folgenden Mittags, verzehret, und Butter und Brodt, meine seelige Frau und Kinder aber, mehrentheils Käse und Brodt, dazu gegessen. Den Tranck anlangend: So habe ich, nach der Hoch-Fürstl. Genädigsten Concession, mein Hauß-Bier gehabt, hiervon habe ich täglich zu Mittage ein Glaß voll von anderthalb Nösel, getruncken, des Abends aber allezeit bey Tische ein Maß, und denn nach Tische noch ein Maß, wobey ich allezeit, wegen meiner flüßigten Leibes-Constitution, ein par Pfeiffen Brieff-Toback, geraucher. Des Morgens habe ich die Woche über etliche mahl, (keines weges aber alle Morgen) etwas Theè getruncken, weil ich gespüret, daß solcher meiner Leibes-Constitution sehr dienlich, auch ich dadurch zur Expedition meiner Ambts-Verrichtungen, active gemachet worden. Was ich dabey für Zucker angewendet, ist sehr geringe gewesen, indem ich den Theè in keiner grossen Quantität getruncken, einfolglich ich mich mit einem Pfund Zucker, a 6. oder siebende halb Groschen, eine gute Zeit behelffen können. Mein seeliges Weib tranck weder Theè noch Caffeè, war auch mit mir vergnügt, obgleich ordentlicher weise die Woche hindurch, ihre tägliche Speise, zu Mittage, nur Käse und Brodt gewesen. Ich schäme mich keines weges, solches anzuführen, weilen solches in der That in ihrem seeligen Todt, ihr eine Ehre ist und besser lautet, als wenn ich von ihr schriebe: Sie habe immer gerne was gutes essen und trincken wollen. Was unsere Kleidungen anlanget: So wird uns hoffentlich die gantze Stadt das wahrhafftige Zeugniß geben, daß wir uns alle beyde nicht über

unseren

unseren Stand gehalten. Das jenige Kleid, von geringem Brocad, so sich meine seelige Frau etliche Jahre vor ihrem Ende machen lassen, hat sie mit ihrer Hand-Arbeit verdienet, weil sie von ihrem Herrn Vater mit denen jenigen Messer-Blatten, so sie ihm verfertiget, auch mit anderer geringerer Hand-Arbeit, einen hüpschen Verdienst gehabt. Ich kan wohl mit gutem Gewissen sagen, und allhier schreiben: daß ich ihr keinen Groschen dazu gegeben. Es ist auch wider meinen Willen geschehen, daß sie sich Brocad dazu ausgenommen. Weilen sie aber meynete: Es kähme ihr solches nach dem Character, so ich von Hoch-Fürstl. Herrschafft, als Hoff-Advocat hätte, wohl zu, weil ja einige allhier, so noch geringer als sie wären, dergleichen trügen: So habe ich ihr, weil sie es zumahl mit ihrer eigenen Hand-Arbeit verdienet, hierinnen conniviret. Ich führe dieses allhier deßwegen mit an, weilen allhier viele sind, welche solches meiner seeligen Frauen übel genommen, und dadurch Gelegenheit gesucht, mich bey meinen Herrn Vorgesetzten, fälschlich anzugeben: als hielte ich meine Frau so proper in Kleidung. Es hat dieses, wie auch andere fälschliche Angebungen, die mir bewuster sind, als sich meine Feinde einbilden, gleichsam den Grund zu meinem Falle geleget, welches ich aber alles GOtt anheim stelle, der es schon auch zu rechter Zeit richten wird. Was meine übrige Aufführung allhier anlanget: So provocire ich hierdurch auff das Zeugniß einer gantzen löblichen Bürgerschafft allhier, daß ich keine Compagnien oder Debouchen geliebet, daß ich in der Stille ein eingezogenes Leben mit denen Meinigen geführet, und nach Möglichkeit mein Ambt treulich und fleißig abgewartet. Doch, wenn nach einem strengen Rigeur wegen meines Proper Restes mit mir verfahren werden sollte: So weiß ich wohl, daß alles dieses mein Anführen mir nichts helffen wird. Daher nehme ich lediglich meine Zuflucht zu der Genade Gottes. Ich bin, wie alle Menschen, ein armer elender sündiger Mensch, und Gottes Gerichte sind allezeit gerecht. Ich kan es mit anderen Sünden, die mir jetzo nicht beyfallen, verdienet haben, daß er mich in solchen gefährlichen Zustand, darinnen ich mich jetzo befinde, gerathen lassen. Er kan aber auch nach seiner unendlichen Erbarmung mich daraus erretten, und meinen völligen Untergang und Ruin abwenden, wenn Er die Genade meines Durchläuchtigsten Hertzogs, meines Genädigsten Fürstens und Herrns, zu mir lencket. Daher nehme ich, nächst GOtt, auch meine Zuflucht zu der Genade dieses Gesalbeten des HErrn, und bitte unterthänigst, wegen der besonderen Umstände, so auch in diesen Avertissement angeführet, nicht nach der Schärffe wider mich verfahren zu lassen. Wolte GOtt! daß ich wieder in einen guten Stand kähme: So wolte ich, wenn gahr kein Genädigster Remiss statt finden sollte, mit Freuden diesen Proper Rest bezahlen. Jetzo aber befinde ich mich in der That

 in

in einem sehr schlecht- und armseeligen Zustande. Denn, da ich alles, was ich nur gekont, zusammen gebracht, damit bey meiner letzteren Liefferung der Proper Rest nur etwas weniger, als für zwey Jahren, werden möchte: So habe ich mich dergestalt bloß gegeben, daß ich nun mit leeren Händen die Suspensionem ab officio, angetreten, und mir manchmahl Angst und Bange wird, wie ich mich mit meinen zwey armen Kindern, werde hinbringen können. Denn, das wenige, so mein Genädigster Fürst und Herr, mir Genädigst gelassen, ist freylich dazu nicht hinlänglich, doch erkenne ich solches, auch jetzo wieder mit unterthänigsten Danck. Ob ich mit der Praxi Juridica werde künfftig etwas verdienen können, wird die Zeit lehren, es stehet solches bey GOtt, welcher die Hertzen der Menschen so lencken kan, daß sie ein gutes Vertrauen zu mir gewinnen. In allem meinem Kummer und Elende, gereichet dieses noch offte zu meinem kräfftigen Troste, daß ich in einigen Schrifften, aus rechtschaffenem Hertzen, die Ehre meines Heylandes, und das Auffnehmen der wahren Evangelischen Religion, gesuchet. Ich halte daher feste, an der Göttlichen Verheissung, wenn GOtt in seinem theuresten Worte spricht: Wer mich ehret, den will ich wieder ehren. O theurester Heyland! du weissest alle Dinge, du weissest, daß ich dich ehre und liebe. Du weissest und erkennest, daß ich diejenige Schrifften, welche ich wider einige im Pabstthum im Schwange gehende Greuel geschrieben, aus Liebe zu dir, und zu der himmlischen ewigen Wahrheit, an das Licht gegeben. Theurester Heyland! Du sprichst beym Johanne, am 12. vs. 26. Wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren. Liebster Heyland! mein Gewissen giebt mir Zeugniß, daß ich dir mit meinen Schrifften wider das Pabstthum, habe gedienet. Daher halte ich mich auch an diese theureste Verheissung, und bitte dich demüthiglich: Lasse mich nicht ferner denen Feinden der Wahrheit, durch meinen gäntzlichen Ruin, zu Spott werden. Lencke das Durchlauchtigste Hertze meines Genädigsten Fürstens und Herrns, daß es mir Genädig bleibe. Gieb auch, o gütigster Heyland! deine Genade und Segen, zu demjenigen, was ich von meinen Schrifften an Ihro Königl. Majestät in Schweden, durch einen von hier nach Stockholm, mit seiner Familie gereiseten, und daselbst sich niederlassenden, redlichen Bürger, überschicket habe. Lasse mich auch Genade finden bey diesem Allerdurchlauchtigsten Haupte, damit ich, wenn es dein Wille ist, auch dadurch möge wieder in einen besseren und glückseeligeren Stand gelangen. Lasse auch, o gütigster GOtt und Heyland! dasjenige wohl gelingen, was ich mit nächsten an Ihro Königl. Majestät in Preussen, von meinen Schrifften unterthänigst werde gelangen lassen. Solten aber nach deinem allezeit heiligen und

gerech-

gerechten Willen, alle diese meine Anschläge **fruchtloß abgehen, und bey dir in deinem göttlichen Rath** beschlossen seyn, daß ich mein übriges Leben in Armuth, Schmach und Verachtung solle zu bringen: So geschehe **dein allerheiligster Wille.** Gieb nur allezeit in meinem Elende Gedult, und **mache mich nur an meiner Seelen reich: So habe ich genug, hier und dort ewiglich.**

Daß es mir aber auch noch hier in dieser Welt, wegen meiner Schrifften contra Papatum, werde wohl ergehen, und, daß GOtt vielleicht **etwas sonderbahres** noch mit mir vorhabe, dazu machen mir auch folgende gute Omina nicht geringe Hoffnung, 1.) So ist das **Genädigste** Decret, wodurch der höchstseelige **Herzog zu Gotha und Altenburg,** Fridericus II. zum Steur-Einnehmer allhier mich angenommen, datiret, **Friden-Stein,** den 31. Octobr. 1716. also eben an dem **lieben** Reformations-**Feste.** Da ich mich nun, Zeit meines Hierseyns, so viel meine **Ambts-Verrichtungen** zu lassen wollen, hauptsächlich auff die Reformations-Historie, geleget: So habe ich vor weniger Zeit erst wahrgenommen, daß ich eben am **Reformations-Feste** solche Bedienung erhalten, bey welcher ich nun **sechzehn Jahre** meine übrige Zeit auff das Studium **der** Reformations-**Geschichte,** gewendet. **Fürs** 2.) halte ich für ein gutes Omen, daß **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. der jetzt ruhmwürdigst regierende Herzog Zils Christian, zu Sachsen-Weissenfels und Querfurd,** in einem **Genädigsten** Decret, vom 30ten Octobr. 1731. (welches eben der **heilige Abend vor dem** Reformations-**Feste gewesen**) mir das Prædicat eines **Herzoglichen** Secretarii, Genädigst ertheilet. 3.) Ist auch dieses von mir nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß ich in eben dem **Jahre** gebohren, in welchem für **zwey hundert Jahren,** der, um die Evangelische Kirche hochverdiente redliche, auffrichtig- und gelehrte **Fränckische Edelmann,** der Herr **Ulricus von Hutten,** an das Licht dieser Welt getreten. **Denn,** dieser berühmte Herr **Ullrich von Hutten** ist gebohren, Anno 1488. vide Dn. Jacobi Burchardii Commentarium, de fatis & meritis Ulrichi de Hutten, P. I. pag. 63. Hierbey möchte jemand, dem die Fata dieses fürtrefflichen Hutteni bekant sind, einwenden und sagen: Huttenus hat durch seine Schrifften sich die **gröste Verfolgungen** zugezogen, dergestalt, daß Er hat müssen ins Exilium gehen, worinnen Er auch gestorben ist. Was wilt du nun für ein gutes Omen daraus nehmen, daß du in eben dem Jahre, nach **zweyen** Seculis, bist gebohren worden? Ich antworte: Huttenus hat bey aller **Wahrheit liebenden Nach-Welt** das Zeugniß, und wird es auch biß an das Ende der Welt behalten, daß er ein **eyferiger und Heldenmüthiger Verfechter und** Defensor **der Evangelischen Wahrheit, wider das Pabstthum gewesen. Ob**

ich nun gleich mich keines weges, diesem fürtrefflichen Manne gleich schätze: So hoffete ich doch durch **Gottes Genade** darinnen mit Ihm überein zu kommen, daß ich eher alle Verfolgungen, ja selbst den Todt, geduldig leiden wolte ehe ich **von der einmahl erkannt- und bekanten Wahrheit**, im geringsten abweichen wolte. Was aber das Jahr meiner Geburth noch weiter anlanget: So halte ich es deßwegen insonderheit für **glückseelig**, weil in dem Jahre 1688. auch der fürtrefflichste und alles Königlichen hohen Ruhms würdigst, jetzo Glorwürdigste regierende **König in Preussen**, Fridericus Wilhelmus, allen, wegen der Wahrheit Verfolgten, zum Trost, an das Licht dieser Welt gehohren worden. Dahero nehme ich allerdinges ein recht gutes Omen für mich, es werde dieser **Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste König**, dasjenige **Allergnädigst** auffnehmen, was ich wegen meinen Schrifften an denselbigen, mit nächsten allerunterthänigst werde gelangen lassen. 4.) Nehme ich auch ein gutes Omen auff, daß ich für **zwey Jahren**, an dem grossen Evangelischen Jubel-Feste wegen **übergebung der Augspurgischen** Confession, eine solche heilige **Freude und recht himmlische Erqvickung** der Seelen empfunden, welche ich weder mit Worten ausdrücken, noch mit der Feder beschreiben kan. Eben dergleichen habe ich auch in diesem Jahre, meiner vielfältigen Trübsahl, und sehr kümmerlichen Zustandes ohngeachtet, bey der **zweymahligen Anwesenheit der lieben Evangelischen Saltzburger**, empfunden, dergestalt, daß mir bey denen **vielen guten Eigenschafften**, welche bey denen, so ich liebreich bewirthet, zu meinen gröSten Vergnügen, angetroffen, ich mich offt der **Freuden-Trähnen** über ihre Standhafftigkeit im wahren Glauben nicht enthalten können. Ja, ich kan mit Wahrheit eben so, wie ein **theurer Lehrer unserer Kirche allhier** sagen: **Ich wolte ehe tausend Thaler als das Vergnügen so ich mit diesen lieben Leuten gehabt, entbehren.** Alle diejenige nun, welche wegen meiner jetzigen Fatalitäten, mich verächtlich halten, (worüber zwar hier eben noch nicht zu klagen) oder, über mein wanckendes, und fast gäntzlich schon gefallenes Glücke, jubiliren, die handeln nicht klug. Denn, die Machine kan sich gahr balde änderen, und, wenn es Gottes Wille ist, mich wieder in einen guten Stand zu setzen: **So wird Ihm nichts widerstehen können.** Daher freuet euch nicht meine Feinde, daß ich jetzo darnieder liege. Derjenige GOtt, der mich jetzo gleichsam in den Staub geleget hat, der kan mich auch wieder erhöhen. **Ihm sey Lob und Ehre in Ewigkeit.** Da ich hiermit den Beschluß dieses Avertissements machen wolte, fiel mir noch bey, daß von meinen Feinden allhier, meinen **Herrn Vorgesetzten** in Gotha, auch beygebracht worden: Ich wendete so viel Geld an Bücher und wäre immer bedacht; meine Bibliothec zu vermeh-

mehren. Was diesen Vorwurff anlanget: So dienet hierauff folgendes zur wahrhafftigen Nachricht: Ich habe einen ziemlichen **Vorrath von Büchern** von **Langensaltza** mit hieher gebracht. Dieser nun ist allhier etwas vermehret worden, auff nachfolgende Arthen. 1.) Habe ich zu meinen Schrifften **etliche ordentliche Verlegere gehabt**, welche nach einem gemachten Accord mir etwas gewisses **von jedem gedruckten Bogen**, auch, **von jedem Stücke** einige Exemplaria, gegeben. Weilen aber die Herren Buchhändler, denen Auctoribus nicht gerne bar Geld für ihre Arbeit bezahlen; sondern lieber sehen, wenn sie davor Bücher nehmen: So habe ich mir solches auch gefallen lassen, daß ich nemlich Bücher pro Honorario meo, genommen, wie ich, solches mit vielen Brieffen darthun und beweisen kan. **Hierdurch** ist nun freylich mein **Bücher-Vorrath um ein merckliches vermehret worden.** 2.) Habe ich die Exemplaria, so ich von jedem Stück bekommen, theils verschencket, theils gegen andere Materien von Tractaten und Disputationen, umgesetzet, wodurch mein Bibliothecgen, **auch einen Zugang gewonnen.** 3.) Habe ich viele **alte rare Schrifften**, absonderlich von Avtographis Lutheri & Coætanearum, allhier mehrentheils bey gemeinen Leuten auffgesuchet, und ihnen ein weniges davor gegeben, dergestalt, daß ich wohl ehe einen Qvart-Band für einen oder zwey Groschen bekommen, den ich jetzo höher als einen Thaler æstimire. Es sind die Leute nur froh geworden, daß sie etwas dafür bekommen, weilen sie nicht gewust, wozu sie solche alte Lateinische, oder, mit **Münch-Schrifft** gedruckte Bücher, gebrauchen solten. 4.) Habe ich an **neue Bücher**, Z. E. an einige Journale, so mit gehalten, ꝛc. **nur einen Theil von denen Ab- und Zuschreib-Gebühren, angewendet.** Daß ich aber von Zeit zu Zeit an **Bücher und Schrifften** etwas gewendet, ist **hauptsächlich** deßwegen geschehen, weil ich einen gantz **besonderen Trieb** in meiner Seelen verspüret, **Gottes Ehre**, durch Excolirung der Reformat. Historie **mehr** zu befördern. Hiernechst hat mich auch dieses zum studiren angetrieben, daß mir gleich **Anfangs bessere Beförderung** versprochen worden, auch denn zu solcher durch meine Studia mich zu qvalificiren gesucht. Habe ich was an **Bücher** gewendet, so habe ich desto sparsamer in **Essen** und **Trincken** gelebet. Es ist auch wegen solcher **Absichten**, wie oben gedacht, mein seeliges **Weib** allezeit **mit schlechter Kost**, und einem geringen Tractament zu **frieden** gewesen, und hat **nebst mir** immer auff **bessere Beforderung** gehoffet. Gleich wie ich nun alle diese Puncte unumstößlich beweisen kan: also halte ich denjenigen, der mich bey meinen Herren Vorgesetzten, angegeben hat: **ich hätte die Steuer-Gelder angegriffen, und Bücher dafür gekaufft**, solchen Angeber, schreibe ich, halte ich so lange für einen Lügner, und Ertz-

Verleumbder, biß er mir solches darthut und beweiset, welches er aber in Ewigkeit mir nicht wird erweisen können. Endlich habe ich noch dieses erinnern wollen, daß mir vielmahl allhier erzehlet worden, daß es so wohl hier als anderswo Leute gäbe, welche die **schlimme Kunst** könten, daß sie das Geld wieder holten. Ich gestehe es, daß ich solches nicht habe glauben wollen, daher ich die öfftere Vermahnungen, so mir mein seeliges Weib gegeben, gewißes Geld a part zu legen, und zu sehen, ob es da bleiben würde, allezeit in den Wind geschlagen, und keine Probe davon machen wollen. Es ist mir aber der Glaube davon, gantz unvermuthet so zu reden, in die Hände gegangen. Denn, im Septembr. a. c. ist mir etwas passiret, welches ich allhier nicht umständlich; sondern nur so viel schreiben will, daß mir etliche Groschen, so ich zu Mittage, da etwas hatte holen lassen, wieder bekommen, und zu mir gesteckt, gegen Abend, als ich wieder etwas wolte holen lassen, und nach meinem wenigen, bey mir habenden Gelde sahe, aus meiner Tasche weg gewesen, und auch weg geblieben. Können dieses böse Leute an **etlichen Groschen**; so können sie es auch wohl an **etlichen Thalern** practiciren, und ist also nicht zu verwunderen, wenn auch durch solche **böse Künste**, von **Jahren** zu **Jahren** mein **Proper Rest** vermehret worden. Daß auch per errores calculi, so wohl bey der **Einnahme**, da ich offte in der **grösten Eilfertigkeit**, wenn des Volcks zuviel da gewesen, meine Expeditiones verrichten müssen, als auch bey denen **Lieferungen**, mein **Proper Rest**, hat können vermehret werden, solches werden alle **Rechnungs-Führer**, gerne zugeben, die da wissen, wie viel offt nur eine **Zahl**, wenn man es worinnen versiehet **Nachtheil** verursachen kan. Wegen aller solcher **Gefährlichkeiten**, ist regulariter bey allen **Einnahmen**, loco indemnisationis, eine **Einwährung**, welche mir wie oben angeführet gäntzlich ermangelt hat.

So viel mein Leser! hab ich jetzo wollen schreiben,
Nim du es gütig auff, der du bist wohlgesinnt.
Der Himmel wolle Dir, und mir Genädig bleiben.
Die Tugend doch zuletzt ein gutes Ende sind.
Der Höchste erqvicket doch ewig die Frommen,
Ob sie gleich offt zeitlich viel Trübsahl bekommen.

Soli DEO gloria.

Errinnerung des Buch-Druckers und Verlegers dieser Schrifft.

Als kaum eine Stunde vorbey wahr, daß ich mit druckung dieser Schrifft fertig geworden: So erhielte ich von der Post, nachfolgendes Innhalts, einen Brieff von dem Auctore derselben:

Wohl-Edler,

Insonders Hoch Geehrtester Herr!

IN Eil berichte ich so viel, daß ich mich resolviret, die letzthin überschickte Schrifft, unter dem Titul: Nöthig befundene Errinerung wegē meines jetzigen Zustandes, ꝛc. nicht drucken zu lassen, daher ich bitte, mir das Manuscript derselben zu remittiren. Denn, obgleich nichts darinne enthalten, so jemand præjudiciren könte: So will doch selbige, nur deßwegen nicht drucken lassen, weil ich solche nicht vorher nach Gotha, zur Censur eingeschicket, da ich denn leicht deßwegen Verdrüßlichkeit haben könte. Ich bitte demnach inständig, ja nichts davon zu drucken; sondern mir das völlige Manuscript, je eher, je lieber, wieder zu überschicken, der ich solcher Willfährigkeit, mich gewiß versehe, und allezeit bleibe,

Ew. WohlEdl.

Ohrdruff, am 23. Septembr. 1732.

Meines Insonders Hoch-Geehrtesten Herrns,

ergebenster

Joh. Zachar. Gleichmann.

P. S. Ich bin in meinen betrübten Umständen, bißhero manchmahl so perturbiret gewesen, daß ich nicht habe sattsam überlegen können, daß die publicirung dieser Schrifft, mir leicht von einigen, so mir übel wollen, könne odieus vorgestellet werden, daher bitte ich inständigst, solche nicht zu drucken.

Herrn

Herrn Matthiæ Groodten, Wohlrenomirten Buchdrucker-Herrn, Meinem Insonders-Hoch-Geehrtesten Herrn ꝛc.

Francò, Citò.

in Allendorff an der Werra.

DA nun, wie oben gedacht, solche Schrifft bereits eine Stunde vorher ganz fertig gewesen: So habe ich der Bitte des Herrn Auctoris ohnmöglich statt geben können. Es wahr also nichts mehr darbey zu thun, als, daß ich diesen Brieff des Herren Auctoris, hier annectiret habe, um dadurch zu zeigen, daß der Herr Auctor Willens und resolviret gewesen, solche Schrifft nicht drucken zu lassen, welche Intention aber dadurch verhindert worden, daß ich diese Schrifft, so bald ich sie erhalten, in die Arbeit genommen, und selbige, ehe es der Herr Auctor vermuthet gehabt, fertig gemachet.

(o)

Z6 3517

QK 244

Joh. Zachariæ Gleichmanns/
Hertzoglich-Weissenfelsischen Secretarij, Hertzoglich Gothaischen Hoff-Advocati, und Steur-Einnehmers, bey der Stadt und Graffschafft Ohrdruff/

Nötig-befundene Eröffnung,

Seines

Jetzigen Zustandes,

Worinnen Er sich wegen einer gewissen Steuer-Affaire befindet/

Zu seinem Behuff/ und der Warheit zu Steur/

an das Licht gegeben.

Pascitur in vivis livor, post fata qviescit,
Tunc suus ex merito, qvemq; tuetur honos.

BIBLIOTHECA PONICAVIANA

ALENDORF an der Werra, im Verlage Matthiæ Groote,
Anno 1732.

Z b 35/7
X 231 b 2154
UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)